



Wimmis, 22. April 2020 bs

## **Gemeinderats-Beschlüsse 17. März 2020**

Publikation im Simmentaler Amtsanzeiger vom 30. April 2020

---

### Wahl Schulsozialarbeiter

Der Gemeinderat hat Alain Wittwer aus Thun per 1. August 2020 als Schulsozialarbeiter mit Arbeitspensum 50 Prozent gewählt. Die neu geschaffene Stelle soll die Schulen Reutigen, Wimmis und Zwieselberg in anspruchsvollen Situationen entlasten und so mehr Ressourcen für den eigentlichen Schulunterricht frei halten. Der Schulsozialarbeiter wird direkt vor Ort in den Schulanlagen tätig sein.

### Revision Gebührentarif

Im Gebührentarif wurden einige Änderungen vorgenommen. Dies betrifft vor allem besondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einzelanlässen in Gemeindeliegenschaften. Neu läuft auch die Vermietung der Grillstelle Herrenmätteli über die Gemeinderechnung. Nach dem Ausbau beträgt die Miete 50 Franken pro Tag.

### Fachkommission Umwelt

Das Forum Wimmis hat die Schaffung einer Fachkommission Umwelt angeregt und konkrete Vorschläge gemacht, welche Aufgaben diese wahrnehmen könnte. Der Gemeinderat will das Anliegen vertieft prüfen und hat dazu die betroffenen Kommissionen sowie die politischen Parteien zu einer Vernehmlassung eingeladen.

### Übertragung Baurecht Belagsaufbereitungsanlage

Die Belagsaufbereitungsanlage Wimmis AG (BAWAG) hat auf einer Baurechtsparzelle im Eigentum der Gemeinde Wimmis eine Belagsaufbereitungsanlage betrieben. Die erst kürzlich sanierte Anlage wurde für die Gemeindebehörde vor etwas mehr als zwei Jahren überraschend stillgelegt und abgebaut. Das Baurecht wurde inzwischen an die Belagsaufbereitungsanlage Heimberg AG (BHAG) übertragen, welche eine neue und grössere Anlage bauen will. Der Gemeinderat hat der Übertragung unter der Bedingung zugestimmt, dass das Projekt möglichst rasch umgesetzt wird.

### Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept

Der Gemeinderat fordert anlässlich der Überarbeitung des RGSK erneut, dass die Gemeinde Wimmis im kantonalen Richtplan entweder als zur Agglomeration Thun gehörend oder als Zentrum Stufe 4 anerkannt wird. Dies würde der Gemeinde deutlich mehr Spielraum für die Auscheidung von Wohn- und Gewerbeland ermöglichen.